

Vertrag über den Gebrauch von Handys an der Schule

Alle in diesem Vertrag für Handys beschlossenen Regeln gelten ebenfalls für jegliche Art von digitalen Medien (Tablets, mp3/4-Player, Smartwatches, usw.).

Ich möchte mein Handy weiterhin in die Schule mitbringen dürfen und verpflichte mich daher, folgende Regeln einzuhalten:

1. Mein Handy ist sauber

Ich speichere keine verbotenen Inhalte! Wenn ich Zweifel habe, speichere ich den Inhalt (Bilder, Filme, Lieder etc.) nicht.

2. Der Gebrauch meines Handys ist sauber

- Ich filme und fotografiere niemanden und mache keine Tonaufnahmen ohne Erlaubnis.
- Ich leite keine verbotenen Fotos, Filme oder Tonaufnahmen an Andere weiter.

3. Auf dem Schulhof und in den unteren Fluren (Erdgeschoss), ist der Gebrauch des Handys erlaubt.

4. Die Benutzung des Handys kann in Ausnahmefällen, aber nur auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft für schulische Zwecke während des Unterrichts erlaubt sein.

5. Die Jahrgänge 5 und 6 dürfen während der **Mittagspause** das Handy nicht benutzen.

Bei Verstößen muss ich mit folgenden Maßnahmen rechnen:

Verstoß gegen Regel 1 und 2

- sofortiger Einzug meines Handys und **Weitergabe an die Polizei** wegen Verdachts einer Straftat
- Schulische Ordnungsmaßnahmen

Verstoß gegen Regel 3-5

- **1. Verstoß:** Einziehen meines Handys durch Schulpersonal
→ **Rückgabe** nach Ende des allgemeinen Unterrichts **ab 15:00 Uhr**
- **2. Verstoß:** Einziehen meines Handys durch Schulpersonal
→ **Rückgabe an die Erziehungsberechtigten**
- **3. Verstoß:** Einziehen meines Handys durch Schulpersonal
→ Rückgabe an die Erziehungsberechtigten und **individuelles Handyverbot** bis zum jeweiligen Halbjahresende

Dieser Vertrag tritt in Kraft, wenn die Schülerin/der Schüler, die Erziehungsberechtigten und die Klassenleitung ihn unterzeichnet haben. Bis dahin gilt ein individuelles Handyverbot.

Bremen, den _____

Schülerin / Schüler

Erziehungsberechtigte/r

Klassenleitung